

Ergeht an:

BIA-Mitglieder  
Berufsgruppenmitglieder  
Alle Landesinnungen  
KC Arbeitsrecht

**Bundesinnung der Gärtner und Floristen**  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien  
Telefon ++43/0590900 DW  
Telefax ++43/1/504 36 13  
Internet: www.gaertner-floristen.at  
E-Mail: lebensmittel.natur@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Mag. Bayerl/Leitner

Durchwahl  
3191

Datum  
26.11.2024

---

## Rundschreiben 029/2024

---

<b>Arbeitsrecht</b>	<b>Kollektivvertrag</b>	
<b>Betrifft: Neue Gehälter für Gärtner und Floristen (Angestellte im Gewerbe und Handwerk) für 2025</b>		<b>Frist:</b>

Im Zuge des KV-Abschlusses vom 13.12.2023 wurde mit der Gewerkschaft GPA ein Zweijahresabschluss vereinbart.

Als Basis für die Erhöhung der Mindestgehälter wurde der Durchschnitts-VPI für den Zeitraum 11/23 - 10/24 festgelegt und ein Aufschlag auf diesen von 0,4 % vereinbart.

Der aktuelle Durchschnitts-VPI für den Zeitraum 11/23 - 10/24 wurde am 18.11.2024 veröffentlicht und beträgt 3,5 %.

### 1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgrundgehälter ab 1.1.2025:

Die monatlichen Mindestgrundgehälter werden in allen Verwendungsgruppen um **3,90 %** erhöht.

### 2. Erhöhung der Lehrlingseinkommen ab 1.1.2025:

Die Lehrlingseinkommen werden in allen 4 Lehrjahren um **3,90 %** erhöht.

### 3. Erhöhung der Sondervergütung für Nachtarbeit gem. § 6 Abs 1 KV ab 1.1.2025 um 3,90 %.

Die Höhe beträgt € 2,55.

### 4. Erhöhung der Aufwandsentschädigungen ab 1.1.2025:

Taggeld gem. § 10 2.b: € 9,71

Taggeld gem. § 10 2.c: € 23,03 bzw. € 20,92

Taggeld gem. § 10 2.d: € 27,43 bzw. € 23,03

Nächtigungsgeld gem. § 10 2.f: € 15,59

**5. Geltungsbeginn: 1.1.2025**

Die Gehaltstabellen 2025 wurden mit der GPA abgestimmt (siehe Anhang). Der Kollektivvertragstext wird noch mit der GPA abgestimmt.

**Eine Erhöhung der IST-Gehälter wurde nicht vereinbart!**

Der Abschluss gilt für alle Bundesinnungen und Fachverbände der Bundessparte Gewerbe und Handwerk gemäß § 1 und § 2 RKV, somit auch für die Bundesinnung der Gärtner und Floristen.

<b>Gültig ab: -</b>	<b>Beilagen: <a href="#">B1 - Gehaltstabelle</a></b>
---------------------	--

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

Akfm. Mst. David Hertl e.h.

Bundesinnungsmeister

Mag. Walter Bayerl e.h.

Geschäftsführerin-Stv.